

GR-Vorlage Nr. 10/2022



zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle am
15.02.2022



zu TOP 6 öffentlich

Schulbetreuung – Anpassung Entgelt

Gemeinde Enzklosterle Gemeinderatsvorlage Nr. 010/2022

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	15.02.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgestellt: Enzklosterle, 07.02.2022 <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  Zenker </div>						
Sichtvermerk: Enzklosterle, 08.02.2022 <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  Bürgermeister Sascha Dengler </div>				Gemeinderat genehmigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Enzklosterle, <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> Datum </div>		

Schulbetreuung – Anpassung Entgelt

Sachverhalt:

Die Schulbetreuung wurde 2020/2022 neu strukturiert und erfreut sich starker Nachfrage.

Folgende finanziellen Auswirkungen ergeben sich bisher:

Bezeichnung	2021 IST	2020 IST
Zuweis. Lfd. Zwecke Land 2021	-12.056,94	
Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte 2021	-14.092,70	
Sonstige privatrechl. Leistungsentgelte 2020		-5.771,70
Summe Einnahmen	-26.149,64	-5.771,70
Summe Personal 2020		21.133,69
Summe Personal 2021	41.505,55	
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	73,51	
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	145,13	
Aus- und Fortbildung	600,00	
Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	0,00	
Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	21,42	
Bürobedarf	49,97	
Post- und Telekommunikationsentgelte	334,32	
EDV-Aufwendungen	4,32	
sonstige Geschäftsaufwendungen	309,03	
Schulbetreuung	3.895,17	
Schulbetreuung	136,81	5.992,26
Aufw. a. int. Leistungsbeziehungen	0,00	
Summe Ausgaben	47.075,23	27.125,95
Ergebnis	20.925,59	21.354,25
Kinder	25	15
Zuschuss pro Kind pro Jahr	837,02	1.423,62

Aktuelles Betreuungsentgelt:

Das Entgelt beträgt für

- 3 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 75 €
- 3 Tage-Betreuung: 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 48 €
- 5 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 120 €
- 5 Tage-Betreuung: 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 75 €
- 5 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + Ferienbetreuung 45 €
- 3 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + Ferienbetreuung 27 €

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeit durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

Es werden folgende Staffelung angeboten:

- Das 1. Kind in der Schulbetreuung „Heidelbärchen“ wird mit 100% des Betreuungsmodell-Entgeltes veranlagt.
- Jedes weitere Kind (also ab dem 2. Kind) wird mit 80% des Betreuungsmodell-Entgeltes veranlagt. Es zählen Kinder, die im gleichen Haushalt gemeldet sind und das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und nicht erwerbstätig sind.
- Alleinerziehende zahlen für jedes Kind 80% des Betreuungsmodell-Entgeltes.
- Auswärtige; d.h. Nicht aus dem Schulverbandbezirk Grundschule Oberes Enztal; zahlen 120% des Betreuungsmodell-Entgeltes.

Vorschlag Entgelte Schülerbetreuung zum 01.08.2022:

Das Entgelt beträgt für

- 3 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 90 €
- 3 Tage-Betreuung: 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 70 €
- 3 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + Ferienbetreuung 55 €
- 5 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 135 €
- 5 Tage-Betreuung: 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung 90 €
- 5 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + Ferienbetreuung 85 €

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeit durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

Es werden folgende Staffelung angeboten:

- Das 1. Kind in der Schulbetreuung „Heidelbärchen“ wird mit 100% des Betreuungsmodell-Entgeltes veranlagt.
- Jedes weitere Kind (also ab dem 2. Kind) wird mit 80% des Betreuungsmodell-Entgeltes veranlagt. Es zählen Kinder, die im gleichen Haushalt gemeldet sind und zur gleichen Zeit die Schulkindbetreuung der Gemeinde Enzklösterle besuchen.
- Alleinerziehende zahlen für jedes Kind 80% des Betreuungsmodell-Entgeltes.
- Auswärtige; d.h. Nicht aus dem Schulverbandbezirk Grundschule Oberes Enztal; zahlen 120% des Betreuungsmodell-Entgeltes.

Die Nachweise sind bei der Anmeldung mit ein zureichen.

Aktuell sind wir an der Lösungsfindung zum Thema Essen. Die Kinder werden aktuell vermehrt vom Essen abgemeldet auf Grund von Unzufriedenheit.

Seit dem Schuljahr 2021/2021 wird die Schulkindbetreuung mit Essen von einem externen Unternehmen beliefert.

Da wir unsere Betreuungsplätze von 15 auf 25 voll belegen konnten, hat die bisherige Essenszubereitung im Kindergarten jegliche Kapazität überschritten und konnte die Schulbetreuung nicht mehr mitbekochen.

Durch die neue Möglichkeit die Küche in der Festhalle zu nutzen, ergeben sich weitere Varianten der Essenszubereitung/-lieferung.

Herausforderung: zusätzliches Küchenpersonal

- 2 Küchenkräfte für zusammen 450€ Basis.
- Pro Tag muss eine Zeit von 2h Stunden eingeplant werden.
- Essenszubereitung 1h
- Aufräumen und Küche reinigen 1h.
- Arbeitszeit von 12 bis 14 Uhr.

Aktuelle Preise:

Essen kostet aktuell 3,80 € - Vorschlag 2022 beibehalten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Anpassung der Entgelte Schulbetreuung Heidelbärchen zum 01.08.2022:

- | | |
|--|-------|
| • 3 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung | 90 € |
| • 3 Tage-Betreuung: 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung | 70 € |
| • 3 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + Ferienbetreuung | 55 € |
| • 5 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung | 135 € |
| • 5 Tage-Betreuung: 11.30 Uhr – 14.30 Uhr + Ferienbetreuung | 90 € |
| • 5 Tage-Betreuung: 1. Schulstunde + Ferienbetreuung | 85 € |

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeit durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

Es werden folgende Staffelung angeboten:

- Das 1. Kind in der Schulbetreuung „Heidelbärchen“ wird mit 100% des Betreuungsmodell-Entgeltes veranlagt.
- Jedes weitere Kind (also ab dem 2. Kind) wird mit 80% des Betreuungsmodell-Entgeltes veranlagt. Es zählen Kinder, die im gleichen Haushalt gemeldet sind und zur gleichen Zeit die Schulkindbetreuung der Gemeinde Enzklösterle besuchen.
- Alleinerziehende zahlen für jedes Kind 80% des Betreuungsmodell-Entgeltes.
- Auswärtige; d.h. Nicht aus dem Schulverbandbezirk Grundschule Oberes Enztal; zahlen 120% des Betreuungsmodell-Entgeltes.

Die Nachweise sind bei der Anmeldung mit ein zureichen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Umsetzung eines wirtschaftlichen und qualitativ zufriedenstellenden Essenangebotes.